

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Mai 1952

485/J ✓

A n f r a g e

der Abg. E i b e g g e r, S k r i t e k, H o l z f e i n d, K o s t r o u n,
S l a v i k und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Steuerleistungen der Besatzungsbetriebe.

- . - . -

In Beantwortung einer Anfrage der Bundesräte Holoubek und Genossen hat der Herr Bundesminister für Finanzen der Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen, dass die Sowjetunion die Leistung von Steuern für die von ihr in Österreich besetzten Betriebe solange verweigert, als die österreichische Regierung diese Betriebe nicht als Eigentum der Sowjetunion anerkennt.

Diese Erklärung des Sowjetelementes bedeutet, dass die Sowjetunion beispielsweise auf die von ihr in der russisch besetzten Zone verwalteten verstaatlichten Betriebe Eigentumsansprüche erhebt. Österreichisches Eigentum wurde im Jahre 1938 nach der deutschen Okkupation zugunsten des Deutschen Reiches oder deutscher Reichsangehöriger enteignet. Dieses Eigentum soll nun nicht den Befreiten zurückgegeben werden, sondern einer Befreiungsmacht zufallen.

Das österreichische Volk wird ein solches Unrecht nie zur Kenntnis nehmen. Es verlangt auch von seiner Regierung und den ihr unterstehenden Behörden, dass im Rahmen der österreichischen Befugnisse alles getan werde, um deutlich zu machen, dass Österreich auf diese Betriebe Anspruch erhebt.

Zu der oben erwähnten Interpellationsbeantwortung sind die anfragenden Abgeordneten jedoch der Meinung, dass die Feststellung der Steuerrückstände von Besatzungsbetrieben unbedingt notwendig und ehestens durchzuführen ist. Das österreichische Volk soll wissen, ob und wie viele Besatzungskosten an die einzelnen Besatzungsmächte bezahlt werden; das steht im Bundesfinanzgesetz. Aber das österreichische Volk soll auch wissen, um wieviel hunderte Millionen deswegen mehr an Steuern bezahlt werden müssen, weil die Besatzungsbetriebe ihrer Steuerpflicht nicht nachkommen.

Nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten hat das Finanzministerium ohne Rücksicht auf sogenannte Steuergeheimnisse die Pflicht, in regelmäßigen Zeitabständen der österreichischen Öffentlichkeit bekanntzugeben, welche Steuern von den einzelnen, namentlich anzuführenden Besatzungsbetrieben

bezahlt oder nicht bezahlt wurden, ganz gleichgültig, welche Besatzungsmacht die Nichtzahlung der Steuern durch einen von ihr verwalteten Betrieb duldet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1.) Ist der Herr Bundesminister endlich bereit, die Finanzämter anzuweisen, den von Besatzungsmächten verwalteten Betrieben die nach den österreichischen Steuergesetzen zu entrichtenden Steuern vorzuschreiben?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister ferner bereit, das österreichische Volk in regelmässigen Zeitabständen über die Bezahlung oder Nichtbezahlung von Steuern durch Besatzungsbetriebe zu unterrichten?

-.---.--